

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 4. September 2025

Traktanden Nr. 55

Registratur Nr. 42.2.42, 42.2.43, 42.3.42, 42.3.43, 40.8.12

Axioma Nr. 2921

Ostermundigen, 08.05.2025 / TruMar



Leitungserneuerungen Wasser, Abwasser und Strassenentwässerung; Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse); Kreditabrechnungen

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Grosse Gemeinderat von Ostermundigen bewilligte an seiner Sitzung vom 24. August 2017 (Traktanden Nr. 52) für Leitungserneuerungen in der Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse) zwei Investitionskredite von CHF 750'600.00 (inkl. MwSt.) für das Wasser und von CHF 99'600.00 (inkl. MwSt.) für die Strassenentwässerung. Der vom Gemeinderat bereits am 13. Dezember 2016 in seiner Kompetenz bewilligte Projektierungskredit für das Abwasser reichte für die Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen aus.

Die Arbeiten an den Wasser- und Abwasserleitungen wurden in den Jahren 2018 bis 2024 ausgeführt. Weil sich in der Phase der Ausführungs-Projektierung herausstellte, dass die Beläge der Gerbestrasse umfassend erneuert werden mussten, wurde die Erneuerung der Strassenentwässerung vorerst sistiert. Mit vorliegender Abrechnung wird der Kredit dafür abgeschlossen. Ein neuer Kredit wird zu einem späteren Zeitpunkt dem finanzkompetenten Organ beantragt.

Die Abrechnung über den Investitionskredit Wasser schliesst um CHF 139'698.46 (inkl. MwSt.) bzw. rund 18.6 % tiefer als bewilligt ab. Der bewilligte Investitionskredit Strassenentwässerung wurde aus oben erwähnten Gründen praktisch nicht verwendet.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 2 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

1. Von der Kreditabrechnung über die Leitungserneuerungen Wasser in der Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse), abschliessend mit der Kostensumme von CHF 610'901.54 (inkl. MwSt.), wird Kenntnis genommen.
2. Von der Kreditabrechnung über die Leitungserneuerungen Strassenentwässerung in der Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse), abschliessend mit der Kostensumme von CHF 1'454.80 (inkl. MwSt.), wird Kenntnis genommen.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

In der Gerbestrasse wurde im Abschnitt Oberdorfstrasse bis Obere Zollgasse die bestehende öffentliche Wasserleitung aus Grauguss (Jg. 1955/1956, Nennweite 100 mm) auf der Länge von rund 385 Meter aus Alters- und Kapazitätsgründen durch eine duktile Gussleitung mit Nennweite 150 mm ersetzt. Die 4 Hydranten blieben dabei am gleichen Standort bestehen und wurden lediglich an die neue Hauptleitung umgehängt. Mit der Vergrösserung der Nennweite wurde die Hydraulik und die Löschwassersicherheit verbessert.

Im selben Gebiet sind alle privaten Wasser-Hausanschlüsse von 38 Liegenschaften an die neue Hauptleitung umgehängt und je nach Alter und Zustand ersetzt worden. Die Kosten dafür trugen die privaten Eigentümer dieser Leitungen.

Die bestehenden öffentlichen Abwasserkanäle wurden im erwähnten Gebiet bereits im Jahre 2012 saniert und mussten deshalb nicht erneuert werden. Hingegen wurden die privaten Abwasser-Hausanschlüsse auf deren Zustand hin untersucht und, wo nötig, saniert oder instand gestellt. Die Kosten für die Sanierung und Instandstellung trugen die privaten Eigentümer der Kanäle.

Entgegen dem ursprünglichen Vorhaben wurden an der öffentlichen Strassenentwässerung keine Arbeiten ausgeführt. In der Phase der Ausführungs-Projektierung stellte sich nämlich heraus, dass die Beläge in der Gerbestrasse umfassend erneuert werden müssen. Deshalb werden die Strasse und deren Entwässerung zu einem späteren Zeitpunkt als Gesamtes betrachtet und neue Kredite beantragt.

2.2. Kreditabrechnung Wasser öffentlich

(Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser,

Kto. Nr. 470.5031.12 (Ausgaben) abzüglich 470.6120.12 (Kostenrückerstattungen) + 470.6310.12 (Kantonsbeiträge)

Position	bewilligter Kredit	Kosten der Ausführung	+/-
• Grabenarbeiten	347'600.00	183'774.57	-163'825.43
• Wasserleitungsinstallationen inkl. Provisorien	151'900.00	126'796.60	-25'103.40
• Ingenieurarbeiten (Vorarbeiten, Projektierung, Bauleitung, Zusatzarbeiten, Plangrundlagen, Vervielfältigungen, Plots)	106'300.00	190'240.87	+83'940.87
• Geometer (Leitungseinmasse, -kataster)	5'000.00	10'179.66	+4'179.66
• Strassenmarkierungen	2'000.00	688.58	-1'311.42
• Rissprotokolle	5'000.00	13'840.02	+8'840.02
• Öffentlichkeitsarbeit	12'000.00	17'469.13	+5'469.13
• Gebühren, Inkonvenienzen	2'000.00	0.00	-2'000.00
• Diverses, Unvorhergesehenes, Rundung	63'200.00	24'125.19	-39'074.81
Total Wasser öffentlich (ohne MwSt.)	695'000.00	567'114.62	-127'885.38
• Mehrwertsteuer	55'600.00	43'786.92	-11'813.08
Total Wasser öffentlich (inkl. MwSt.)	750'600.00	610'901.54	-139'698.46

Die Kosten für die Grabarbeiten fielen wesentlich tiefer aus als erwartet. Für den Kostenvoranschlag wurde davon ausgegangen, dass der Untergrund in der Gerbestrasse aus ähnlich rolligem Material wie beim früheren Bauprojekt in der benachbarten Alpenstrasse besteht, was schliesslich doch nicht so war. Im Gegenzug fielen die Kosten für das Erstellen der Rissprotokolle deutlich höher als vorgesehen aus, weil wegen vermutetem schlechtem Untergrund aus Vorsicht wesentlich mehr Aufwand betrieben wurde.

Die hohen Mehrkosten bei den Ingenieurarbeiten wurden in erster Linie wegen Problemen mit dem zuerst beauftragten Baumeister verursacht. Nach der Vergabe der Baumeisterarbeiten, jedoch noch vor der Unterzeichnung des Werkvertrags, meldete die Bauunternehmung bereits Mehrkosten an, weil sie Teile des Auftrags nicht so ausführen könne, wie sie offeriert habe. Dies, obschon die Bauunternehmung in den Vergabeverhandlungen zugesichert hat, alles wie offeriert ausführen zu können. Wegen diesen Uneinigkeiten hat die Abteilung Tiefbau und Betriebe den Auftrag zurückgezogen und ein neues Verfahren für die Vergabe der Baumeisterarbeiten durchgeführt. Dies führte beim Ingenieur zu wesentlichem Mehraufwand.

Die Mehrkosten bei den übrigen Posten konnten durch Minderausgaben bei «Diverses, Unvorhergesehenes, Rundung» aufgefangen werden.

2.3. Kreditabrechnung Strassenentwässerung öffentlich

(Steuerfinanzierte Investitionsrechnung, Kto. Nr. 440.5010.08)

Position	bewilligter Kredit	Kosten der Ausführung	+/-
• Bauarbeiten	67'500.00	0.00	-67'500.00
• Vorarbeiten	500.00	0.00	-500.00
• Bauprojekt	5'700.00	1'347.94	-4'352.06
• Bauleitung	6'800.00	0.00	-6'800.00
• Geometer	2'000.00	0.00	-2'000.00
• Vervielfältigungen, Plots	300.00	0.00	-300.00
• Markierungen	200.00	0.00	-200.00
• Öffentlichkeitsarbeit	500.00	0.00	-500.00
• Gebühren, Inkonvenienzen	200.00	0.00	-200.00
• Diverses	8'500.00	0.00	-8'500.00
Total Strassenentw. öffentlich (ohne MwSt.)	92'200.00	1'347.94	-90'852.06
• Mehrwertsteuer	7'400.00	106.86	-7'293.14
Total Strassenentw. öffentlich (inkl. MwSt.)	99'600.00	1'454.80	-98'054.20

Wie unter Ziffer 2.1 erwähnt, wurden die Arbeiten an der Strassentwässerung bereits in der Phase der Ausführungs-Projektierung sistiert. Der Kredit wird hiermit abgerechnet und zu einem späteren Zeitpunkt dem finanzkompetenten Organ neu gestellt.

2.4. Kosten für die privaten Hausanschlüsse Wasser und Abwasser

Die privaten Wasser-Hausanschlüsse von 38 Liegenschaften wurden durch die Gemeinde an die neue Hauptleitung umgehängt. Die dabei anfallenden Kosten wurden vollumfänglich an die betroffenen Liegenschaftseigentümer in Rechnung gestellt.

Bei 24 Liegenschaftsentwässerungen wurden Mängel behoben. Auch diese Kosten gingen vollumfänglich zu Lasten der entsprechenden Liegenschaftseigentümer.

2.5. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2025 zu Händen der GGR-Sitzung vom 4. September 2025 genehmigt.

2.6. Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)

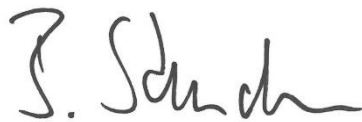
Wird das vorliegende Geschäft aufgrund der angepassten Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben» des Kantons Bern als relevant für die Nachhaltige Entwicklung eingestuft?

- ☐ Ja, das Geschäft hat auf mehrere NE-Dimensionen Auswirkungen und diese sind zeitlich und/oder räumlich bedeutend. Allenfalls hat das Geschäft zudem weitere erhebliche Auswirkungen (finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.).
- ☒ Nein, das Geschäft hat nur auf eine NE-Dimension bzw. insgesamt zu wenig erhebliche Auswirkungen (zeitlich, räumlich, finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.) oder das Geschäft ist generell von einer NHB ausgenommen (Informationen, Protokollgenehmigungen, Wahlen, etc.).

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin